

**„Mittelstufe Plus“**  
**am Hardenberg-Gymnasium Fürth**  
**im Schuljahr 2015/16 – 2016/17**

Das Konzept der Mittelstufe Plus sieht für die Pilotphase vor, dass Schüler/innen, bei denen eine Verlängerung der gymnasialen Lernzeit pädagogisch sinnvoll erscheint, die Jahrgangsstufen 8 bis 10 in einem eigenen Klassenverband statt in drei in vier Jahren durchlaufen können. Dabei wird nach Jahrgangsstufe 9 – bei insgesamt gleichem Stoffumfang – ein Zusatzjahr (Jahrgangsstufe 9+) eingeschoben.

Die Schüler/innen werden dadurch gegenüber dem Regelzug zeitlich entlastet und zusätzlich gefördert.

Am Hardenberg-Gymnasium können die Schüler/innen im Schuljahr 2015/16 in der Mittelstufe Plus zwischen der naturwissenschaftlich-technologischen und der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsrichtung wählen.

Die Nachfrage für den sprachlichen Zweig war zu gering.

(Anmerkung: Im Regelzug wird selbstverständlich auch der sprachliche Zweig angeboten.)

Für die Aufnahme in die Mittelstufe Plus ist ein begründender Antrag der Erziehungsberechtigten Voraussetzung, der – vorbehaltlich einer Vorrückungserlaubnis in die achte Jahrgangsstufe – in der siebten Jahrgangsstufe im April gestellt werden muss.

Der pädagogische Bedarf, auf den sich der Antrag begründen soll, orientiert sich an Kriterien, wie z. B. „individueller Entwicklungsstand“, „besondere Begabungen“ oder „persönliche Vorhaben“ wie Auslandsaufenthalt, besonderes inner- oder außerschulisches, sportliches oder musikalisches Engagement.

## Wesentliche Aspekte zur Mittelstufe Plus im Überblick:

- Dehnung der Mittelstufe von drei auf vier Jahre (ein Jahr zusätzliche Lernzeit bei gleichem Stoffumfang).
- Begrenzung auf 30 Unterrichtsstunden in den ersten drei Schuljahren, also in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 9+. Das heißt, dass hier grundsätzlich kein verpflichtender Nachmittagsunterricht vorgesehen ist (es sei denn, dass schulorganisatorische Zwänge, wie etwa die Belegung von Sporthallen, dem entgegenstehen).  
Für die Schüler/innen ergibt sich eine Entlastung von bis zu sechs Wochenstunden pro Jahrgangsstufe!
- Nur in der Jahrgangsstufe 10 ist einmal verpflichtender Nachmittagsunterricht vorgesehen, da hier 32 Unterrichtsstunden gegeben werden. Dies ist als Vorbereitung auf die Qualifikationsphase (11. und 12. Jahrgangsstufe) pädagogisch ausgelegt.
- Die Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) werden in den vier Jahren der Mittelstufe Plus durchgängig mit mindestens drei Stunden pro Woche unterrichtet (eine Dehnung des Stoffes von drei auf vier Jahre wird somit ermöglicht; es kommt zu einer spürbaren „Entschleunigung des Lernens“).
- Jedes der Kernfächer wird dabei um jeweils drei Wochenstunden gestärkt; für den Kernbereich ergibt sich somit in der Summe ein Plus von 12 Wochenstunden gegenüber dem Regelzug.
- Auch der Profildbereich (die angebotenen Ausbildungsrichtungen betreffend) wird gegenüber dem Regelzug um insgesamt drei Wochenstunden in der Jahrgangsstufe 9+ gestärkt. Wo immer möglich, wird der Stoff von drei auf vier Jahre gedehnt.
- Durch die Verlagerung einzelner (Neben-)Fächer aus den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 kommt es zu einer Reduzierung der Anzahl der unterrichteten Fächer pro Jahrgangsstufe. Folgende Fächer könnten zum Beispiel in eine andere Jahrgangsstufe verschoben werden:  
Geo aus Jahrgangsstufe 8 nach Jahrgangsstufe 9  
B aus Jahrgangsstufe 9 nach Jahrgangsstufe 9+

G aus Jahrgangsstufe 10 nach Jahrgangsstufe 9+

Mu aus Jahrgangsstufe 8 nach Jahrgangsstufe 9

- Die Schüler/innen der Mittelstufe Plus erhalten durch das Zusatzjahr eine zusätzliche Förderung im Umfang von ca. 17 Wochenstunden gegenüber dem Regelzug.
- Weitere (nicht verpflichtend zu belegende) Förderstunden bieten zusätzliche Gelegenheit zur vertieften individuellen Förderung, insbesondere in der Jahrgangsstufe 9+, z. B. auch zur Vorbereitung auf eine mögliche Prüfung für den Mittleren Schulabschluss.
- Das zusätzliche Jahr in der Mittelstufe Plus wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet.
- Schüler/innen der Mittelstufe Plus, die die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe nicht erhalten haben, wiederholen die betreffende Jahrgangsstufe in der Mittelstufe Plus.
- Das freiwillige Wiederholen ist auch im Rahmen der Mittelstufe Plus nach den Bestimmungen des § 67 GSO grundsätzlich möglich. Ein freiwilliges Wiederholen im Rahmen des Flexibilisierungsjahres ist jedoch nicht möglich.
- Eine Rückkehr in den Regelzug ist nach Ablegen einer Feststellungsprüfung möglich.

**Für weitergehende Informationen bzw. Rückfragen steht die Schulleitung selbstverständlich gerne zur Verfügung!**